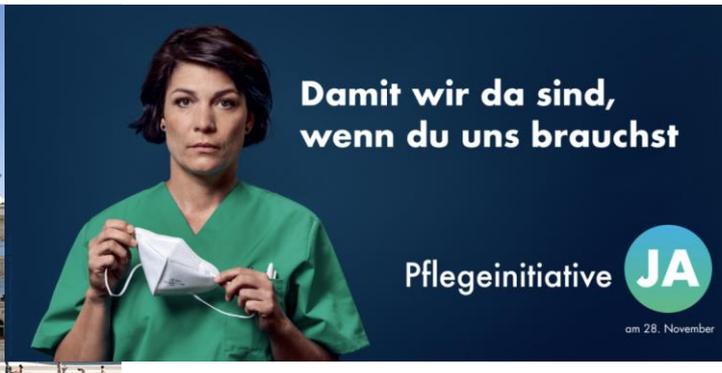




Umsetzung der Pflegeinitiative

Zeitverlauf



Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner



...die Stimme der Pflege
...la voix infirmière
...la voce delle infermiere

- 25'000 Mitglieder
- 13 Sektionen
- 7 Fachverbände
- 5 Kollektivmitglieder
- 10 Interessengruppen

Berufspolitik – Gewerkschaftspolitik – Bildungspolitik - Gesundheitspolitik

Ausgangslage – damals wie heute

- **Wachsender Pflegebedarf**
- **Zunehmender Fachkräftemangel**
- **Geringe Berufsverweildauer**

T 2.5 Berufsausstiegsquote der Pflegefachpersonen der Tertiärstufe nach Altersklasse, in %, 2016–2018

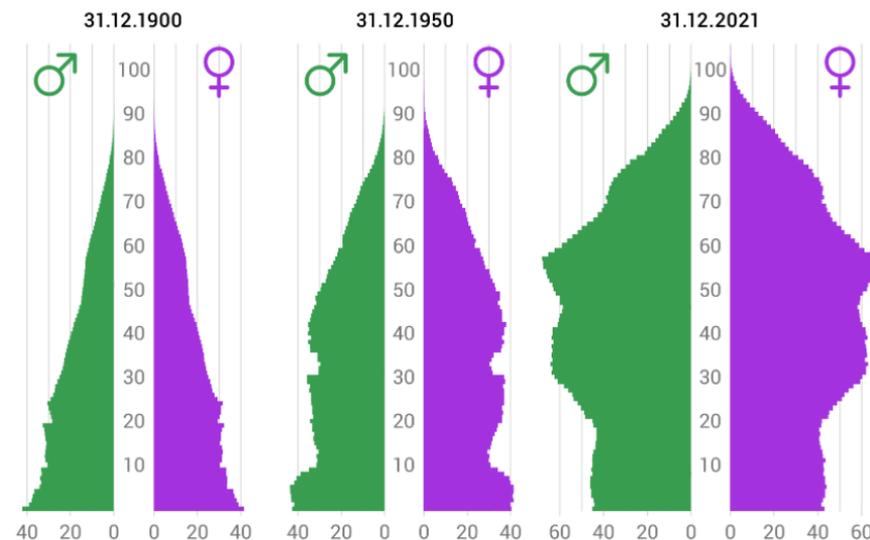
	Berufsausstiegsquote		
	Mittelwert	VI (95%)	
20–24 Jahre	36,0%	32,2%	39,8%
25–29 Jahre	27,2%	24,7%	29,7%
30–34 Jahre	34,5%	32,0%	37,0%
35–39 Jahre	42,0%	39,5%	44,5%
40–44 Jahre	42,7%	40,2%	45,2%
45–49 Jahre	10,9%	38,5%	43,3%
50–54 Jahre	39,8%	37,6%	42,0%
55–59 Jahre	47,3%	45,1%	49,5%
60–64 Jahre	65,1%	62,8%	67,4%
65+ Jahre	98,6%	98,2%	99,0%

Quelle: Strukturerhebungen 2016–2018 (Analyse Büro BSS)

© Obsan 2021

Altersaufbau der Bevölkerung nach Geschlecht

Anzahl Personen in 1000



Quellen: BFS – VZ, STATPOP

Lösungsansätze

Mehr Pflegende ausbilden – Ausbildungsoffensive starten

- In Ausbildung investieren
- Attraktivität der Aus-, Fort- und Weiterbildungen erhöhen

Berufsausstiege verhindern – Arbeitsbedingungen verbessern

- Arbeitsbedingungen verbessern: verlässliche Zeit- und Dienstplanung, familienfreundliche Strukturen, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten
- leistungsgerechte Entlohnung sicherstellen

Pflegequalität sichern – genügend Pflegende auf allen Abteilungen garantieren

- Es braucht genügend qualifizierte Pflegende auf allen Abteilungen, um die Pflegequalität zu sichern und die Patientensicherheit zu halten.

Annahme Pflegeinitiative 28. November 2021

- **61% Ja**
- **22.5 Kantone**

Ticker zur Pflegeinitiative

Pflegende erringen historischen Sieg

Die Initiative «Für eine starke Pflege» wird angenommen. Alle Resultate, Infografiken und Stimmen zum Urnengang.

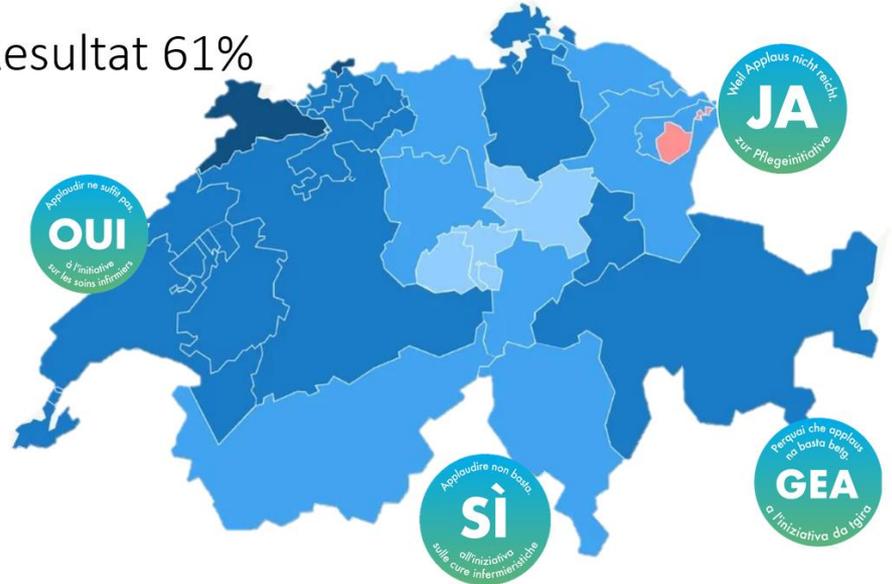


Jacqueline Büchi
Aktualisiert: 28.11.2021, 17:32

41 Kommentare



Resultat 61%



Bundesverfassung Art. 117b Pflege



¹ Bund und Kantone anerkennen und fördern die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung und sorgen für eine ausreichende, allen zugängliche Pflege von hoher Qualität.

² Sie stellen sicher, dass eine genügende Anzahl diplomierter Pflegefachpersonen für den zunehmenden Bedarf zur Verfügung steht und dass die in der Pflege tätigen Personen entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden.

Bundesverfassung Art. 197



12. Übergangsbestimmung zu Art. 117b (Pflege)

¹ Der Bund erlässt im Rahmen seiner Zuständigkeiten Ausführungsbestimmungen über:

- a) die Festlegung der Pflegeleistungen, die von Pflegefachpersonen zulasten der Sozialversicherungen erbracht werden:
 1. *in eigener Verantwortung*,
 2. auf ärztliche Anordnung;
- b) die angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen;
- c) anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen für die in der Pflege tätigen Personen;
- d) Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung von den in der Pflege tätigen Personen.

² Die Bundesversammlung verabschiedet die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen innert vier Jahren seit Annahme von Artikel 117b durch Volk und Stände. Bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Ausführungsbestimmungen trifft der Bundesrat innerhalb von achtzehn Monaten nach Annahme von Artikel 117b durch Volk und Stände wirksame Massnahmen zur Behebung des Mangels an diplomierten Pflegefachpersonen.

Umsetzung generell

Paket 1: 22.040 Seit 1.7.24 in Kraft	Paket 2: Vernehmlassung (seit 8.5.2024)	Sofortmassnahmen SOFORT!
Ausbildungsoffensive <ul style="list-style-type: none">• Studierende• Praxis• Schulen Bundesgesetz, Bundesbeschlüsse Eigenverantwortlicher Bereich Revision KVG Pflegemonitoring	Neues Bundesgesetz (BGAP) Höchst Arbeitszeit, Normalarbeitszeit Ankündigungsfrist Dienstplanung, Zuschlag für kurzfristige Einsätze, Umkleidezeit, Verhandlungspflicht GAV, kant. Kommissionen, Sanktionen. Reglementierung Master/APN	Arbeitsbedingungen sofort verbessern für Personalerhalt <ul style="list-style-type: none">• Arbeitszeit / Löhne• Zulagen• Ferien• Erfassung Arbeitszeit• Vereinbarkeit

Umsetzung generell

Paket 1: 22.040

Seit 1.7.24 in Kraft

Ausbildungsoffensive

- Studierende
- Praxis
- Schulen

Bundesgesetz,
Bundesbeschlüsse

Eigenverantwortlicher Bereich

Revision KVG

Pflegemonitoring

Paket 2:

**Vernehmlassung (seit
8.5.2024)**

Neues Bundesgesetz (BGAP)

Höchst Arbeitszeit,
Normalarbeitszeit
Ankündigungsfrist
Dienstplanung, Zuschlag für
kurzfristige Einsätze,
Umkleidezeit,
Verhandlungspflicht GAV, kant.
Kommissionen, Sanktionen.

Reglementierung Master/APN

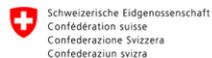
Sofortmassnahmen

SOFORT!

Arbeitsbedingungen sofort verbessern für Personalerhalt

- Arbeitszeit / Löhne
- Zulagen
- Ferien
- Erfassung Arbeitszeit
- Vereinbarkeit

Pakte 1: Ausbildungsoffensive



Bundesamt für Gesundheit BAG

Das BAG	Gesund leben	Krankheiten	Medizin & Forschung	Versicherungen	Strategie & Politik	Berufe im Gesundheitswesen	Gesetze & Bewilligungen
---------	--------------	-------------	---------------------	----------------	---------------------	----------------------------	-------------------------

Bundesamt für Gesundheit BAG > Berufe im Gesundheitswesen > Gesundheitsberufe der Tertiärstufe > Umsetzung Pflegeinitiative >

< Umsetzung Pflegeinitiative

Ausbildungsoffensive

Ausbildungsoffensive

Kantonale Gesuche für Bundesbeiträge

Mit der Ausbildungsoffensive soll die Ausbildung der Pflegepersonen auf Tertiärstufe gefördert und die Zahl der Bildungsabschlüsse in Pflege höhere Fachschule (HF) und in Pflege Fachhochschule (FH) erhöht werden. Mit diesen Massnahmen soll ein wichtiger Teil der Pflegeinitiative rasch umgesetzt werden.



Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de la santé
Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

Haus der Kantone
Speichergasse 6, CH-3001 Bern
+41 31 356 20 20
office@gdk-cds.ch
www.gdk-cds.ch

Umsetzung Verfassungsartikel Pflege, erste Etappe

Übersicht über das Vorgehen und die Massnahmen in den Kantonen

Mise en œuvre de l'article constitutionnel « Soins infirmiers », première étape

Aperçu de la procédure et des mesures dans les cantons

Stand: 7. Mai 2024

État au : 7 mai 2024

Wer bekommt Geld:

- Studierende (HF und FH)
- Praxis über Projektfinanzierung
- Schulen (HF und FH)

Wer bezahlt:

- Bund und Kantone 50:50

Was ist die Basis: [Neues Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung in der Pflege](#)

Pakte 1: Kompetenzgerechter Einsatz



SBK - ASI

5.912 Follower:innen

2 Tage • Bearbeitet •

Ab heute, 1. Juli 2024, dürfen Pflegefachpersonen endlich Pflegeleistungen selbständig anordnen und zu Händen der Krankenkassen abrechnen. Der SBK hat über 20 Jahre für dieses Recht gekämpft. Entsprechend hoch ist unsere Freude, dass dieser Meilenstein nun endlich erreicht ist!

A partir d'aujourd'hui, 1er juillet 2024, les infirmières pourront enfin prescrire des soins de manière indépendante et les facturer à l'attention des caisses maladie. L'ASI s'est battue pendant plus de 20 ans pour obtenir ce droit. Nous sommes donc très heureux que ce cap ait enfin été franchi!



Sie und 448 weitere Personen

14 Kommentare • 64 direkt geteilte Beiträge

Gefällt mir

Kommentar

Teilen

Senden

- Nur Ärzt:innen, Chiropraktor:innen und Pflegefachpersonen können Leistungen anordnen. ([Art. 25 und 25a KVG](#))
- **Was:** Betrifft in der Spitex und in den Heimen Leistungen zu Bedarfsabklärung Anleitung, Koordination und somatische und psychiatrische Grundpflege ([Art. 7 Abs 2 KLV Lit. a und c](#))
- **Wer:** Dipl. Pflegefachpersonen mit Berufsausübungsbewilligung, 2 Jahre Erfahrung ([Art. 49 KVV](#))

Paket 1: Pflegemonitoring

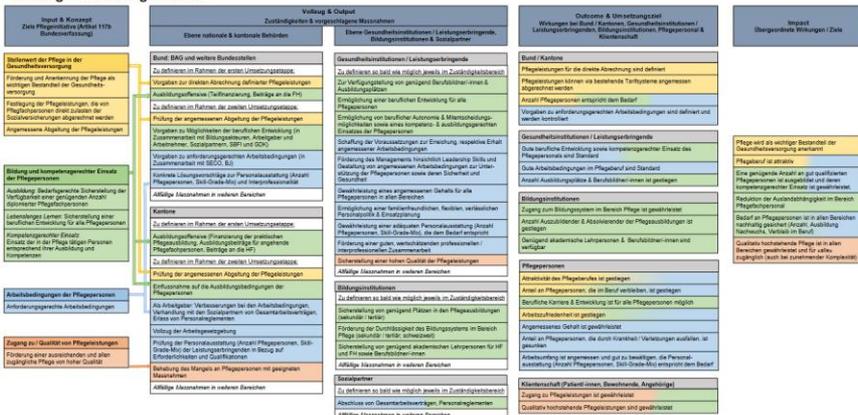


Schweizerisches Gesundheitsobservatorium
Observatoire suisse de la santé
Observatorio svizzero della salute
Swiss Health Observatory

Nationales Monitoring Pflegepersonal

Indikatoren • Pflegemonitoring

Wirkungsmodell Pflegeinitiative



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Indikatorensystem des Nationalen Monitorings Pflegepersonal

Indikatoren für das nationale Monitoring des Pflegepersonals	Umsetzung 1. Juli 2024	Umsetzung so bald wie möglich (Ergänzungsarbeiten)	Vorläufig nicht einbezogene Indikatoren	Ausgeschlossen Indikatoren
Stellenwert der Pflege in der Gesundheitsversorgung				
S1: Visiblen Stellen		x		
S2: Pflegekosten an den gesamten Gesundheitskosten		x		
S3: Gesamtschlüssel für Pflegepersonal		x		
S4: Pflege in Führungspositionen			x	
S5: Direkt abgerechnete Pflegeleistungen			x	
- : Pflege-Komplexbehandlungen				x
Bildung und kompetenzorientierter Einsatz der Pflegepersonen				
B1: Ausbildungsgeschüsse Pflege	x			
B2: Bildungswege	x			
B3: Anzahl der Personen in Ausbildung	x			
B4: Vorbereitung auf die Arbeitsrealität		x		
B5: Bestand der Pflegepersonen	x			
B6: Dichte der Pflegepersonen	x			
B7: Pflegefachpersonen mit ausländischem Diplom		x		
B8: Zufuss ausländischer Pflegefachpersonen		x		
B9: Umfang zukünftiger Pflegefachkräftebedarf			x	
B10: Angebote Ausbildungsstellen			x	
B11: Nicht besetzter Ausbildungsstellen			x	
B12: Zukünftiger Bedarf an Pflegepersonal				x
Arbeitsbedingungen der Pflegepersonen				
A1: Nurse-to-Patient-Ratio	x			
A2: Lohn	x			
A3: Skill-Mix	x			
A4: Grade-Mix	x			
A5: Kündigungsberechtigung	x			
A6: Fluktuationsrate	x			
A7: Berufsauftrieb	x			
A8: Temporalität	x			
A9: Absenzen wegen Krankheit/Unfall	x			
A10: Gesundheit der Pflegepersonen	x			
A11: Arbeitszufriedenheit	x			
A12: Arbeitsbelastungsqualität	x			
A13: Subjektive Belastung	x			
Zugang zu und Qualität von Pflegeleistungen				
Q1: Pflegequalität aus Sicht der Pflegepersonen		x		
Q2: Pflegequalität aus Sicht der Patienten		x		
Q3: Sturz			x	

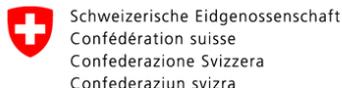
Kontakt: Für Zusätze zur Erstellung des Wirkungsmodells (Anhang 2022) werden die Kontaktpersonen und Massnahmen zur Umsetzung der Pflegeinitiative durch die hierfür zuständigen Akteure noch ausgearbeitet. Hierfür kann es noch zu Veränderungen bei dieser unter 'Vertrag & Output' angegebenen Massnahmen kommen. So können Massnahmen noch wegfallen oder die beschriebene Durchführung werden ergänzt werden.
Quelle: Darstellung 2/2019, Stand 10.12.2022. Dieses Wirkungsmodell wurde im Rahmen des Standigen Planungsrates für die Erhaltung eines Monitoring-Pflege werden.
Legende: Das Felder verdeutlichen die Beschäftigten und die jeweils verantwortlichen Institutionen der Pflegeinitiative. Die wichtigsten Massnahmen sind mit Pfeilen dargestellt.
Abkürzungen: BAG = Bundesamt für Gesundheit, EDI = Bundesamt für Justiz, FH = Fachhochschule, GGG = Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren und -direktorinnen, HF = höhere Fachschule, IFF = Basisassessment der Bildung, Forschung und Innovation, SECO = Basisassessment der Wirtschaft.



Paket 2 – SBK Prioritäten

- Hohe Qualität der Pflege dank am Bedarf der Patient:innen **angemessener Personaldotation** in allen Settings.
- Erhöhung Berufsverweildauer dank **anforderungsgerechter Arbeitsbedingungen** (Planbarkeit, Lohn, Ruhezeiten etc.).
- Angemessene **Finanzierung der Pflegeleistungen** in allen Settings.
- Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten dank **Reglementierung Masterstufe** und Rollen.

Paket 2: Vernehmlassung 8. Mai bis 29. August 2024



Bundesamt für Gesundheit BAG

 ▼

Das BAG	Gesund leben	Krankheiten	Medizin & Forschung	Versicherungen	Strategie & Politik	Berufe im Gesundheitswesen	Gesetze & Bewilligungen	Zahlen & Statistiken	
▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	

[Bundesamt für Gesundheit BAG](#) > [Berufe im Gesundheitswesen](#) > [Gesundheitsberufe der Tertiärstufe](#) > [Umsetzung Pflegeinitiative](#) > [Vernehmlassungen zur Pflegeinitiative](#) > Vernehmlassung zur 2. Etappe

[← Umsetzung Pflegeinitiative](#)

Vernehmlassungen zur Pflegeinitiative

Vernehmlassung zum Ausführungsrecht zur 1. Etappe

Vernehmlassung zur 2. Etappe

2. Etappe: Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und zur Änderung des Gesundheitsberufegesetzes



Kontakt

Bundesamt für Gesundheit BAG
Abteilung
Gesundheitsversorgung und
Berufe
Sektion Grundversorgung
Gesundheitsberufe
Schwarzenburgstrasse 157

Umsetzung generell

Paket 1: 22.040

Seit 1.7.24 in Kraft

Ausbildungsoffensive

- Studierende
- Praxis
- Schulen

Bundesgesetz,
Bundesbeschlüsse

Eigenverantwortlicher Bereich

Revision KVG

Pflegemonitoring

Paket 2:

**Vernehmlassung (seit
8.5.2024)**

Neues Bundesgesetz (BGAP)

Höchst Arbeitszeit,
Normalarbeitszeit
Ankündigungsfrist
Dienstplanung, Zuschlag für
kurzfristige Einsätze,
Umkleidezeit,
Verhandlungspflicht GAV, kant.
Kommissionen, Sanktionen.

Reglementierung Master/APN

Sofortmassnahmen

SOFORT!

Arbeitsbedingungen sofort verbessern für Personalerhalt

- Arbeitszeit / Löhne
- Zulagen
- Ferien
- Erfassung Arbeitszeit
- Vereinbarkeit

Paket 2 – SBK Prioritäten drin?

- Hohe Qualität der Pflege dank am Bedarf der Patient:innen **angemessener Personaldotation** in allen Settings.
- Erhöhung Berufsverweildauer dank **anforderungsgerechter Arbeitsbedingungen** (Planbarkeit, Lohn, Ruhezeiten etc.).
- Angemessene **Finanzierung der Pflegeleistungen** in allen Settings.
- Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten dank **Reglementierung Masterstufe** und Rollen.

[Stellungnahme SBK zum Paket 2](#)

Umsetzung generell

Paket 1: 22.040

Seit 1.7.24 in Kraft

Ausbildungsoffensive

- Studierende
- Praxis
- Schulen

Bundesgesetz,
Bundesbeschlüsse

Eigenverantwortlicher Bereich

Revision KVG

Pflegemonitoring

Paket 2:

**Vernehmlassung (seit
8.5.2024)**

Neues Bundesgesetz (BGAP)

Höchst Arbeitszeit,
Normalarbeitszeit
Ankündigungsfrist
Dienstplanung, Zuschlag für
kurzfristige Einsätze,
Umkleidezeit,
Verhandlungspflicht GAV, kant.
Kommissionen, Sanktionen.

Reglementierung Master/APN

Sofortmassnahmen

SOFORT!

Arbeitsbedingungen sofort verbessern für Personalerhalt

- Arbeitszeit / Löhne
- Zulagen
- Ferien
- Erfassung Arbeitszeit
- Vereinbarkeit

Sofortmassnahmen: Erklärung der Sozialpartner



Gemeinsame Erklärung

zwischen

der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren,

den Arbeitgeberverbänden

und den Berufsverbänden/Gewerkschaften

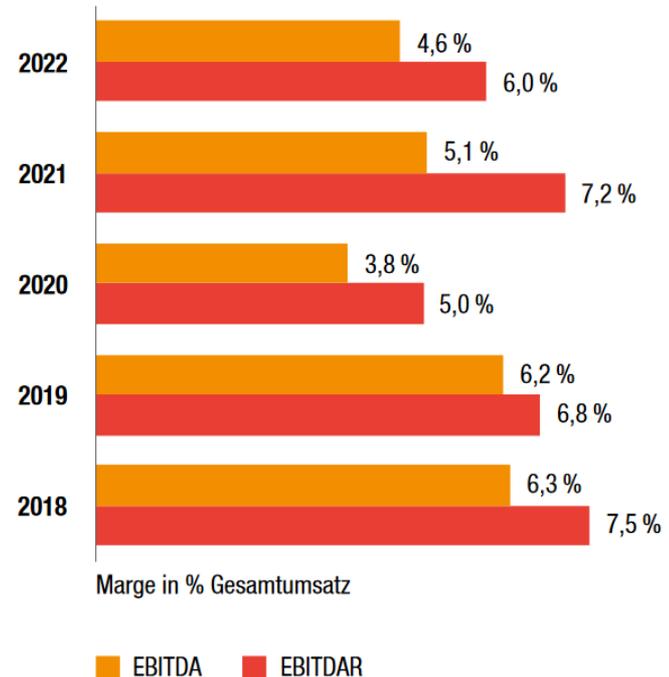


Aktuelle Finanzkrise Akutversorgung

Spitalstudie PWC: 2022 Abb.4 Seite 12 (Sept. 23 publiziert)

„Wir rechnen damit, dass die Ziel-EBIT-DAR-Margen im Rahmen der für die digitale Transformation notwendigen Investitionen in der mittleren bis langen Frist deutlich werden ansteigen müssen, auf bis zu 15%. Das ist nur durch zusätzliche Finanzierungskomponenten und einen effizienteren Ressourceneinsatz möglich. **Im Klartext: Die Spitäler müssen ihre Leistungen mit weniger Mitarbeitenden erbringen, wodurch sich die Kosten oberhalb des EBITDAR reduzieren (und sich die Marge damit erhöht) und die zusätzliche Abschreibungslast (oder Mieten) infolge der digitalen Transformation getragen werden können“**

Historische EBITDAR- und EBITDA-Margen



Pflegekongress 2024 - RESOLUTION

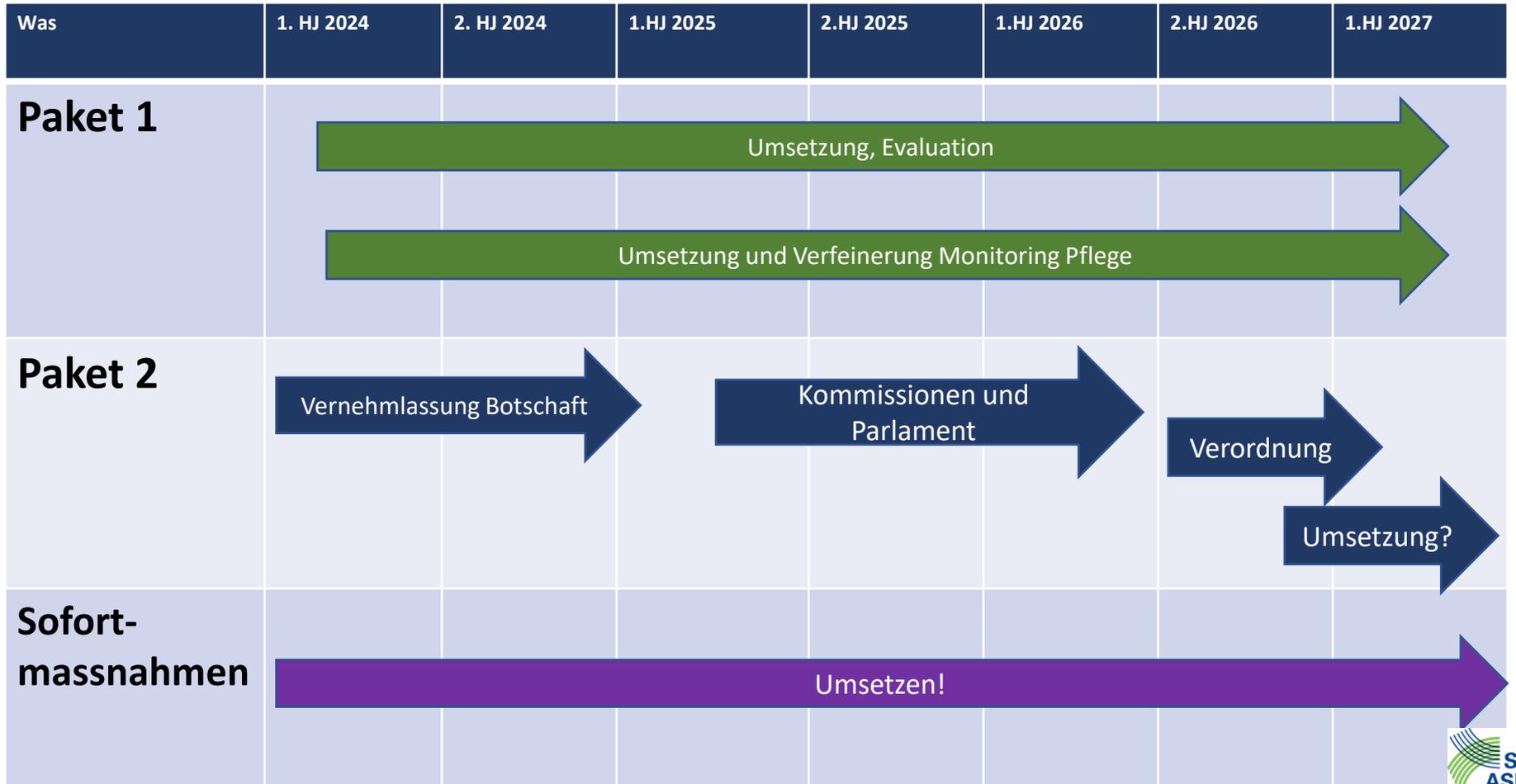
Die Teilnehmenden des Schweizer Pflegekongresses 2024 fordern die kantonalen und nationalen Politiker:innen, die Geschäftsleitungen und Verwaltungsräte der Institutionen sowie die weiteren Verantwortlichen im Gesundheitswesen auf, die aktuelle Finanzierungskrise nicht auf dem Buckel der Pflege auszutragen sondern die Pflegeinitiative rasch und vollständig umzusetzen.

Für die Versorgungssicherheit fordern wir:

- Eine gründliche Überprüfung der Verteilung der finanziellen Mittel innerhalb der Institutionen und eine namhafte Verbesserung der Finanzierung zu Gunsten der Pflege.
- Eine gründliche Überprüfung der Verteilung der finanziellen Mittel innerhalb des Gesundheitswesens sowie eine Verbesserung der Finanzierung der Pflegeleistungen.
- Die Planung und Finanzierung einer bedarfsgerechten Personaldotation auf allen Schichten und in allen Settings.
- Investitionen in die praktische Ausbildung der Pflegenden und Umsetzung der Ausbildungsoffensive – denn die Studierenden von heute sind die Zukunft der Versorgung.
- Eine sofortige Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die den Anforderungen, den Belastungen und den Bedürfnissen der Pflegenden gerecht werden (mehr Zeit, mehr Geld, bessere Vereinbarkeit).

<https://www.tiktok.com/@sbkasi/video/7365017474275757344>

Zeitplan Umsetzung Einschätzung SBK



Take Home Messages



Die Pflege spielt in der politischen Champions League.

- Die Pflege hat seit 1.7.2024 einen eigenverantwortlichen Bereich im KVG
- Die Ausbildungsoffensive mit 1 Mia. Franken ist in Umsetzung
- Bessere Arbeitsbedingungen und Masterreglementierung Vernehmlassung
- Bedarfsgerechte Personaldotation und Finanzierung muss noch eingebaut werden